

Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit spielt in vielen Ländern sowie internationalen und supranationalen Organisationen eine bedeutende Rolle. Wie entsteht sie, welche sind ihre Vor- und Nachteile und welche Möglichkeiten bestehen, um Normen verschiedener Stufen (Verfassung, Gesetz, Verordnung) in mehrsprachigen Rechtssystemen zu optimieren? Auf diese Fragen wird im Folgenden kurz eingegangen.

1. Entstehung von Mehrsprachigkeit

Im Folgenden wird die institutionelle Mehrsprachigkeit behandelt. Auf das Thema der Sprachenfreiheit von Individuen wird nicht eingegangen.

Institutionelle Mehrsprachigkeit entsteht, wenn in einem Staat oder in einer internationalen oder supranationalen Organisation mehrere Sprachen als Amtssprachen verwendet werden.

Bei völliger Gleichstellung aller Amtssprachen werden alle Sprachfassungen von Normen als authentisch anerkannt. Man spricht in diesem Fall von gleichrangiger Mehrsprachigkeit. Diese ist z.B. in der EU als mehrsprachiger supranationaler Organisation und in mehrsprachigen Ländern wie der Schweiz gegeben.

Wird eine Sprache in einem mehrsprachigen Staat als Amtssprache anerkannt, gilt für sie jedoch nicht unbedingt der Grundsatz der völligen Gleichrangigkeit. So wird z.B. in Belgien von föderalen Gesetzen zwar eine offizielle deutsche Übersetzung veröffentlicht, die jedoch nicht authentisch ist wie die französische und niederländische Fassung des Gesetzes. Der deutsche Text der belgischen Verfassung wird jedoch als authentisch anerkannt¹.

2. Vor- und Nachteile der Mehrsprachigkeit

Bei der Auslegung der Normen werden in mehrsprachigen Rechtssystemen von den Gerichten alle Sprachfassungen herangezogen, um zu ermitteln, in welcher der wahre Willen des Normgebers am besten zum Ausdruck kommt. Mehrsprachigkeit ist also eine Auslegungshilfe für den Richter, doch bringt sie zusätzliche Schwierigkeiten beim Erlass von Normen, weil die verschiedenen als authentisch anerkannten Sprachfassungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden müssen. Dies ist angesichts der unterschiedlichen Strukturen der betroffenen Sprachen schwierig².

¹ Zur deutschen Sprache in Belgien siehe Scheuren, Sandra 2012. *Gesetz- Gesetzeskommentar- Informationsbroschüre, wie verändern sich die Textmerkmale und die Übersetzungsmethode je nach Adressaten und Textfunktion? Eine Untersuchung anhand des belgischen Gesetzes über die Sterbehilfe*. Masterarbeit Faculté de Traduction et d'Interprétation (FTI), Universität Genf, S. 10-16.

² Zur Mehrsprachigkeit in der EU: Flückiger, Alexandre 2005. *Le multilinguisme de l'Union Européenne: un défi pour la qualité de la législation*. In Gémar, Jean-Claude, Kasirer, Nicholas *Jurilinguistique/tics: entre langues et droits*. Bruxelles/Montréal: Bruylant/Thémis, S. 339-361; zur Mehrsprachigkeit in der Schweiz: Lötscher, Andreas 2006. *Gesetzesredaktion unter schweizerischen Mehrsprachigkeitsbedingungen*, 28. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft 22.-24.2.2006, Universität Bielefeld; Schweizer, Rainer J., Borghi Marco (Hrsg.) 2011. *Mehrsprachige Gesetzgebung in der Schweiz, Juristisch-linguistische Untersuchungen von mehrsprachigen Rechtstexten des Bundes und der Kantone*. Zürich/St.Gallen: Dike; Achermann, Alberto, Künzli, Jörg 2011. *Do you speak Swiss? Sprachenrecht im Zuwanderungsstaat*. Bern: Stämpfli.

3. Methoden zur sprachlichen Optimierung von Gesetzen in mehrsprachigen Staaten

Durch das in Kanada entwickelte Verfahren der Koredaktion (*co-drafting*) soll vermieden werden, dass ein Gesetzestext in einer Sprache konzipiert und anschliessend in die andern Amtssprachen übersetzt wird. Bei der Koredaktion wird der Gesetzesentwurf vielmehr schon in einem frühen Stadium in mehreren Amtssprachen „gedacht“, um der kulturellen Vielfalt besser Rechnung zu tragen.³

Eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Optimierung ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die z.B. in der Schweiz angewandt wird. Die verschiedenen Sprachfassungen der Bundesgesetze werden durch die verwaltungsinterne Redaktionskommission, die sowohl aus Linguistinnen und Linguisten als auch aus Juristinnen und Juristen besteht, in einem frühen Stadium auf ihre Übereinstimmung überprüft. Anschliessend werden sie durch die parlamentarische Redaktionskommission nochmals kontrolliert. Die Umsetzung der Mehrsprachigkeit ist jedoch manchmal problematisch, da Gesetzesentwürfe in der Praxis überwiegend auf Deutsch verfasst werden und für die Überprüfung der Übereinstimmung der Sprachfassungen oft zu wenig Zeit zur Verfügung steht⁴.

³ Zur Koredaktion in Kanada, bei welcher die mehrsprachige Textproduktion in allen Stadien stattfindet, siehe G mar, Jean-Claude, *Translating vs Co-Drafting Law in Multilingual Countries: Beyond the Canadian Odyssey*. In Borja Albi Anabel/Prieto Ramos Fernando (Hrsg.) *Legal Translation in Context, Professional Issues and Prospects*. Oxford: Peter Lang, S. 155-178; zur Koredaktion in der Schweiz, die anhand von schon in mehreren Amtssprachen vorliegenden Entw rfen stattfindet, siehe Bertagnollo, Fabienne, Laurent, Caroline 2005. Unkraut vergeht nicht. *La cor daction dans l'administration f d rale suisse*. In G mar, Jean-Claude, Kasirer, Nicholas (Hrsg.) *Jurilinguistique /tics*. Bruxelles/Montr al: Bruylant/Th mis, S.119-126; Vergleich der Methoden der Koredaktion bei Šar evi , Susan 1997. *New Approach to Legal Translation*. The Hague, London, Boston:Kluwer Law International, S. 100-101.

⁴ Baumann, Robert 2012. Mehrsprachige Gesetzgebung: Weile mit Eile. *LeGes - Gesetzgebung & Evaluation*, 2012/2, S. 227-229; zur mehrsprachigen Gesetzesredaktion siehe auch die Beitr ge in *LeGes 2001/3*.

